

### Neufassung der Bestattungsgebührenordnung

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	26.01.2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Neufassung der Bestattungsgebührenordnung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird angestrebt, das jährliche Defizit auf dem Produkt 5530 (Friedhofs- und Bestattungswesen) in Höhe von rund 50.000 € auf rund 20.000 € zu verringern.

#### Sachdarstellung und Begründung:

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.01.2023 neu kalkuliert. Diese Kalkulation und die damit einhergehende Neufassung der Bestattungsgebührenordnung wurden vom Gemeinderat am 24.11.2022 beschlossen. Es wird auf die Gemeinderatsvorlage 64/2022 verwiesen. Die Bestattungsgebührenordnung vom 24.11.2022 konnte jedoch nicht in Kraft gesetzt werden, da die Vereinbarung über die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle mit der evangelischen Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt nicht zustande kam.

Nun muss der Gemeinderat erneut über die Neufassung der Bestattungsgebührenordnung entscheiden. Im Vergleich zur Gemeinderatsvorlage 64/2022 ergeben sich folgende Änderungen:

1. Die Gebühr für die Benutzung der Räumlichkeiten der Aussegnung (Aussegnungshalle/Kirche) wird in der Bestattungsgebührenordnung vom 26.01.2023 auf die Benutzung der Aussegnungshalle begrenzt. Es ergibt sich eine neue Gebührenobergrenze in Höhe von 3.233,55 €. Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle in der Bestattungsgebührenordnung auf 185,00 € festzusetzen.
2. Der Preis für die Schriftplatten an der Urnengemeinschaftsgrabanlage hat sich zum 01.01.2023 erhöht. Mit dem neuen unternehmerischen Entgelt für die Lieferung und Montage zzgl. der Gemeinkosten ergibt sich eine Gebührenobergrenze in Höhe von 604,25 €. Es wird vorgeschlagen, den Kostenersatz für die Schriftplatte an der Urnengemeinschaftsgrabanlage in der Bestattungsgebührenordnung auf 604,00 € festzusetzen.

Die aktualisierte Gebührenkalkulation, Gebührenentwicklung sowie der Satzungsentwurf sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Kirchentellinsfurt, 13.01.2023  
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlagen:

Satzungsentwurf

Gebührenkalkulation

Gebührenentwicklung